

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0509/2014
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 08.08.2014

Betrifft

Planfeststellung nach dem Bundeswasserstraßengesetz für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße)
hier: Stellungnahme der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.08.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
27.08.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014 (Anlage 1) zur Planfeststellung für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) bei km 62,405 und km 62,423 (Ersatz der Prinz-Brücke Nr. 66 bei DEK-km 62,405 im Zuge der Stadtstraße Osttor durch eine Geh- und Radwegbrücke bei DEK-km 62,423 einschließlich einer Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße) zu und lehnt das Vorhaben in der geplanten Form ab.
2. Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Erhalt der denkmalgeschützten Prinzbrücke nach Abwägung keine Option sein sollte, wird seitens der Stadt Münster die Durchführung einer erneuten Variantendiskussion gefordert.
3. Der Rat nimmt die Stellungnahmen des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014 (Anlage 2) und der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014 (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o. g. Sachentscheidung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Zu 1. Mit Schreiben der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 2. April 2014 wurden der Stadt Münster die Planfeststellungsunterlagen für den Ersatz der Prinzbrücke einschließlich des Baus einer neuen Straßenanbindung zum Gewerbegebiet Nobelstraße übersandt. Die Stadt wurde aufgefordert, bis zum 18.06.2014 zur Planung Stellung zu nehmen. Zur Fristwahrung hat die Stadt Münster vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme abgegeben, die das Vorhaben in der geplanten Form ablehnt.

Zu 2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung Verkehr und Wirtschaft hatte in seiner Sitzung am 25.11.2011 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup der dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Variante 5 mit dem Bau einer neuen Straßenanbindung durch den Wald nördlich der Straße Osttor grundsätzlich zugestimmt. Diese Zustimmung erfolgte jedoch vor dem damaligen Kenntnisstand, dass die denkmalgeschützte Prinzbrücke nach einer Restaurierung weiterhin als Geh- und Radwegbrücke genutzt werden kann.

Da die zur Stellungnahme vorgelegte Planung nunmehr einen Neubau der Prinzbrücke als Geh- und Radwegbrücke vorsieht, sieht sich die Stadt an ihre seinerzeit gegebene Zustimmung zum Eingriff in den wertvollen Baumbestand auf der Nordseite der Straße Osttor nicht mehr gebunden.

Nähere Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Zu 3. Der LWL- Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und die Höhere Denkmalbehörde erheben in ihren Stellungnahmen (Anlagen 2 und 3) aufgrund der außerordentlichen Bedeutung der Prinzbrücke gegen ihren Abbruch und Ersatz durch einen Neubau erhebliche, nicht ausräumbare denkmalrechtliche Einwände.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Münster vom 03.06.2014

Anlage 2: Stellungnahme des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 12.06.2014

Anlage 3: Stellungnahme der Höheren Denkmalbehörde vom 22.05.2014